



# Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für berufliche Bildung in Bezug auf kritische Technologien" im EFRE/JTF-Programm NRW 2021–2027

Arnsberg und Jülich, 24. Februar 2026



## Inhalt

1. Beteiligte Akteure
2. Einordnung
3. EFRE-/STEP-Förderrichtlinie zur **investiven Förderung von Ausstattung beruflicher Bildungseinrichtung im Kontext kritischer Technologien**
4. Antragsverfahren
5. Antragsprüfung
6. Ansprechpersonen
7. Fragen und Antworten



© Rymden - stock.adobe.com

# Beteiligte Akteure: MAGS | IN.NRW | BRA

Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren  
und Potenziale entfalten



## Die beteiligte Akteure

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

- Richtlinien-Geber



Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

- EFRE Verwaltungsbehörde



Bezirksregierung  
Arnsberg



- Bewilligungsbehörde
- Prüfung der Förderfähigkeit  
(siehe Abschnitt „Antragsverfahren“)

**IN.NRW**

- Innovationsförderagentur.NRW (PTJ)
- Prüfung der Förderwürdigkeit  
(siehe Abschnitt „Antragsverfahren“)

## Einordnung – vom EFRE-/JTF-Programm zur Förderrichtlinie mit einer Förderbekanntmachung

- Ausgangspunkt: EFRE-/JTF-Programm NRW 2021-2027
- **Schwerpunkte:**



Innovation und Forschung



Gründung und  
Digitalisierung



Klimaschutz und  
Klimaanpassung



Stadt und Region



Transformation in  
Kohleregionen



Strategische Technologien

- Maßnahme 13.5 „Überbetriebliche Bildungsstätten für kritische Technologien“
- **Förderrichtlinie** über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von **Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für berufliche Bildung** in Bezug auf kritische Technologien
- Förderbekanntmachung „Überbetriebliche Bildungsstätten für kritische Technologien“



© Rymden - stock.adobe.com

## **Richtlinie zur investiven Förderung von Ausstattung beruflicher Bildungseinrichtung im Kontext kritischer Technologien**

Investitionen in die Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten, Laboren und (digitalen) Lehr-Lernräumen in bestehenden Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Kontext sogenannter „kritischer Technologien“.



## Investive Förderung von Ausstattung beruflicher Bildungseinrichtung im Kontext kritischer Technologien

- bedarfsgerechte Investitionen in die Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten, Laboren, digitalen Lehr- und Lernräumen
- zur Vermittlung von Kompetenzen für die Entwicklung, Herstellung und Anwendung kritischer Technologien
- EFRE: <https://www.efre.nrw/einfach-machen/foerderung-finden/ueberbetriebliche-bildungsstaetten>
- IN.NRW: <https://www.in.nrw/massnahmen/ueberbetriebliche-bildungsstaetten>
- Förderrichtlinie: <https://recht.nrw.de/mbnrw/2026-23/>
- Förderbekanntmachung: [https://www.efre.nrw/sites/default/files/media/document/file/26012\\_2\\_forderbekanntmachung\\_ubs.pdf](https://www.efre.nrw/sites/default/files/media/document/file/26012_2_forderbekanntmachung_ubs.pdf)



## Ziele der Förderrichtlinie

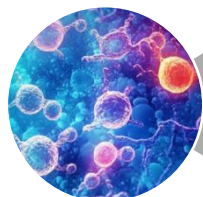
- Unterstützung von beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen bei der Vermittlung von Kompetenzen für die Entwicklung bzw. Herstellung und Anwendung „**kritischer Technologien**“ oder die Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in den nachfolgenden Branchen:



Digitale Technologien und technologieintensive Innovationen



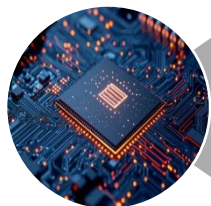
Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien



Biotechnologien



# Kritische Technologien



## Digitale Technologien und technologieintensive Innovationen

Dazu zählen beispielsweise

- Quantentechnologien
- Fortschrittliche Halbleitertechnologien
- Fortschrittliche Sensortechnologien
- Künstliche Intelligenz
- Robotik und autonome Systeme u.a. für industrielle und Mobilitätsanwendungen
- Fortschrittliche Konnektivitäts-, Navigations- und Digitaltechnologien.



# Kritische Technologien



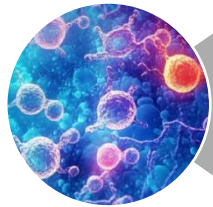
## Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien

Dazu zählen beispielsweise

- Fortschrittliche Materialien sowie Fertigungs- und Recyclingtechnologien
- Technologien der Kreislaufwirtschaft, auch zur Wiedergewinnung kritischer Rohstoffe
- Erneuerbare Energien einschließlich Erneuerbare Wärme
- Wasserstofftechnologien, Stromnetztechnologien
- Batterie- und Energiespeichertechnologien
- Energiesystembezogene Effizienztechnologien
- Transformative industrielle Technologien für die Dekarbonisierung (einschließlich Biotechnologien)
- Klimafreundliche Antriebstechnologien für den Verkehr
- Nachhaltige alternative Kraftstoffe und Erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprung.



# Kritische Technologien



## Biotechnologien

unter anderem

- in der Bioinformatik
- in den Verfahrenstechniken sowie
- in der Zell- und Gewebekultur und -technik.



# Verschiedene Zielgruppen werden in dieser Förderrichtlinie adressiert

## Zielgruppenschwerpunkt

- Berufliche Bildungseinrichtungen

## Zum Kreis der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gehören:

- a. öffentlich-rechtliche Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- b. privatrechtliche Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- c. Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung,
- d. öffentlich-rechtliche Universitäten und öffentlich-rechtliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sofern der Gegenstand der Förderung überwiegend für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Arbeits- und Fachkräften genutzt wird,

sofern sie einen diskriminierungsfreien Zugang gewährleisten und innovative Aus- und Weiterbildungsinhalte mit Bezug zu den kritischen Technologien (gemäß STEP-Leitlinien) anbieten.



## Rahmenbedingungen Förderrichtlinie

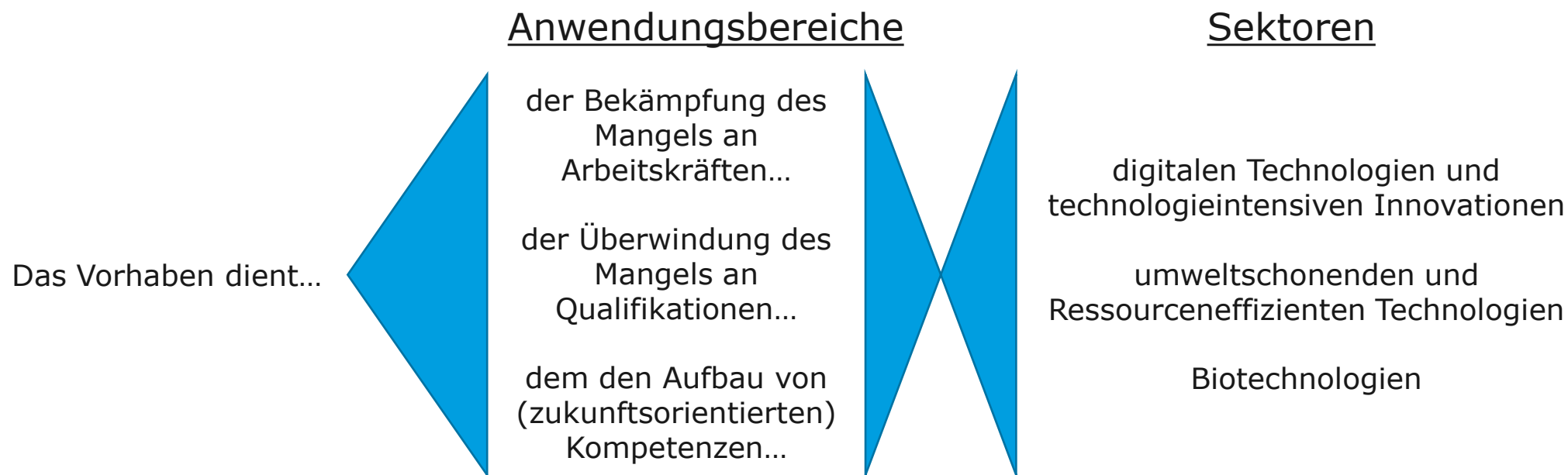
- förderfähige **Gesamtausgaben** müssen **mehr als 200.000 Euro** betragen
- im **wirtschaftlichen Bereich** erfolgt die Zuwendung als „**De-minimis-Beihilfe**“
  - > geringfügige staatliche Förderung für Unternehmen, die wegen ihrer geringen Höhe keine spürbare Wettbewerbsverzerrung im EU-Binnenmarkt verursacht
  - > sind auf 300.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt
- bewilligte Fördermittel dürfen **ausschließlich für das festgelegte Vorhaben** und dessen Ziele verwendet werden; Verstöße führen meist zur Rückforderung
- Die **Zweckbindung** beträgt:
  - > 5 Jahre für beschaffte Ausstattung
  - > 15 Jahre für modernisierte Räume



## Rahmenbedingungen Förderrichtlinie (STEP-VO)

- Förderung erfolgt über die „Strategic Technologies for Europe Platform“ (STEP-VO)
- Wichtig für Sie:
  - > für Vorhaben im **nichtwirtschaftlichen Bereich** beträgt **80%** der förderfähigen Ausgaben, für Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen und Hochschulen 90% der förderfähigen Ausgaben.
  - > Die Förderung für Vorhaben im **wirtschaftlichen Bereich** beträgt **50%** der förderfähigen Ausgaben und erfolgt als De-minimis Beihilfe.
  - > Der Durchführungszeitraum beträgt maximal 24 Monate. Vorhaben müssen spätestens am **30. Juni 2029** physisch abgeschlossen sein.

## Zuordnung zu STEP-Anwendungsbereichen und -Sektoren



- STEP-Bedingungen: Die zur Beschaffung vorgesehene Bildungsinfrastruktur wird **spezifisch** für die
- **Schaffung** eines neuen Aus- oder Weiterbildungsangebots
  - **Erweiterung** und/oder **Verbesserung** des bestehenden Aus- oder Weiterbildungsangebots



## Förderfähige Ausgaben

Zur **förderfähigen Ausstattung** zählen:

- Laboreinrichtungen,
- Maschinen,
- Werkzeuge,
- Versuchs- und Erprobungsanlagen,
- technische Geräte,
- IT-Ressourcen (Hard- und Software einschließlich Lizenzen),

sofern diese spezifisch für die Aus- oder Weiterbildung zu bzw. an **kritischen Technologien** benötigt werden.

Die **Modernisierung der entsprechend ausgestatteten Räume** ist nur insoweit förderfähig, wie sie für den Betrieb der Ausstattung erforderlich ist. Neu- und Ergänzungsbauten sowie energetische Sanierungen von Gebäuden sind nicht förderfähig.



# Antragsverfahren

Antragstellung, Prüfung, Bewilligung  
– die Schritte auf dem Weg zur Förderung

# Zeitplanung Überbetriebliche Bildungsstätten

## Antragsphase



Veröffentlichung  
der Förderrichtlinie  
Förderbekannt-  
machung

19.01.2026

## Projektphase



Einreichungsfrist

**30.06.2027**  
**23:59 Uhr**



Durchführungszeitraum

Bis 30.06.2029

## Antragverfahren

- das Fördervolumen ist begrenzt  
→ **Windhundverfahren**
- Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet
- ausschlaggebend für die Reihenfolge der Bewilligungen ist das **Datum der Feststellung der Vollständigkeit**



# Übersicht der erforderlichen Unterlagen

## Anlagen (Pflicht)

- Anlage 3.1 Vorhabensbeschreibung
- Anlage 3.3 Finanzierungsplan

## Anlagen (Optional)

- Anlage 3.6 De-minimis-Erklärung
- Anlage 3.13 Klimaverträglichkeit Infrastrukturmaßnahmen
- Anlage 3.19 Erklarung\_Gesamtfinanzierung (Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Kommunen)
- Liste der Anschaffungen

## Erforderliche Anlagen bei Unternehmensbeteiligung

- Anlage 3.5 KMU-Erklärung
- Aktueller Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister
- Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung



## Hinweise zum Ausfüllen der Antragsunterlagen

- Unterscheidung zwischen akademischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung (Nr. 2)
- Bezug zur Aus- und Weiterbildung an „kritischen Technologien“ herstellen (Nr. 3)
- Beitrag zu den Auswahlkriterien der Förderbekanntmachung darstellen (Nr. 6)
  - › konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie
  - › Angemessenheit des Mitteleinsatzes (Mengen-Wert-Gerüst), Modellcharakter (Nr. 7)
  - › Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit,
  - › Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen
  - › Erschließung / Erweiterung des Fachkräftepotentials
- Darstellung des Vorhabenbereichs (wirtschaftlicher Bereich, nicht-wirtschaftlicher Bereich)
- Bestätigung des Wirtschaftsprüfers
- Liste über die geplanten Anschaffungen



© Rymden - stock.adobe.com

# EFRE-Antragsportal

<https://efre-online.nrw.de/efre-portal/authenticate.do>



© Rymden - stock.adobe.com

# Antragsprüfung

Die Grundlage für die Auswahlentscheidung

# Antragsprüfung

## 1) Förderfähigkeit

- Vollständigkeit
- Antragsberechtigung



## 2) Auswahlkriterien

- Konzeption, Qualität, Plausibilität
- Angemessener Mitteleinsatz, Modellcharakter, Übertragbarkeit
- Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit
- Beitrag zu Innovationsfeldern der regionalen Innovationsstrategie
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erschließung/ Erweiterung des Fachkräftepotentials

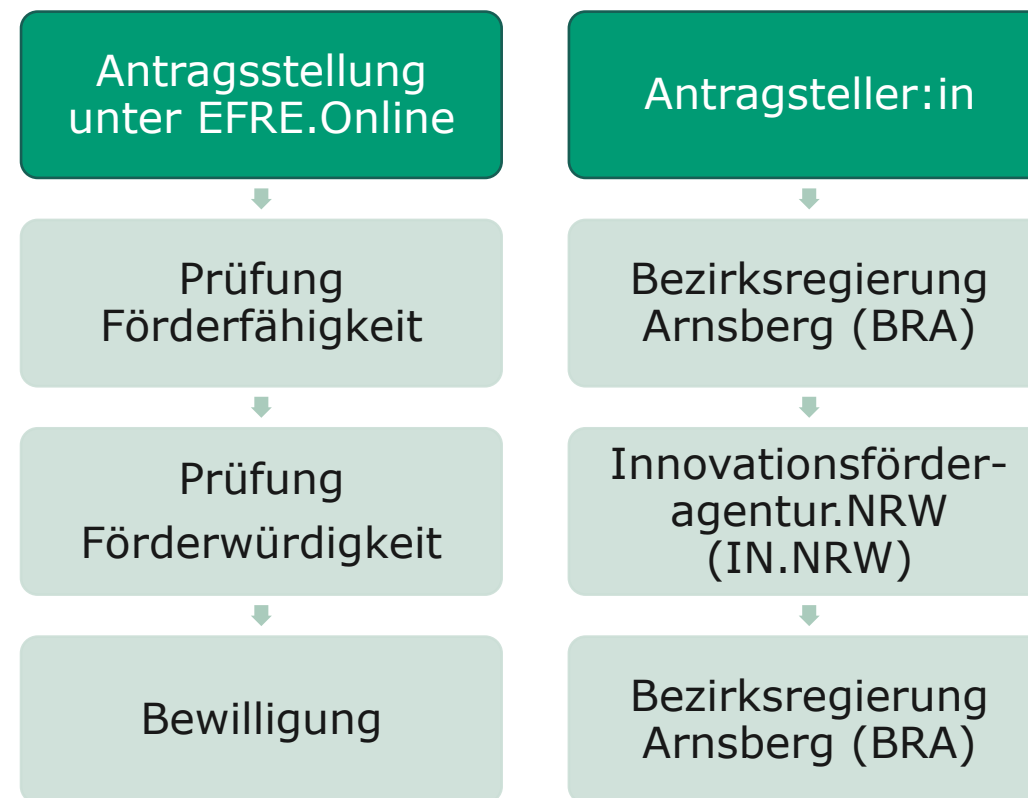
## 3) STEP-Konformität

- STEP-Anwendungsbereich
- STEP-Sektoren
- STEP-Bedingungen



## Die Projektanträge werden digital eingereicht

- Antragstellung erfolgt grundsätzlich über das EFRE.NRW.online-Portal unter Verwendung der bereitgestellten Antragsformulare
- in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs (Windhund.) Prüfung der Förderfähigkeit der eingegangene Anträge  
→ Weiterleitung vollständiger Anträge zur fachlichen Prüfung an IN.NRW
- Fachliche Prüfung, ob die Projektplanungen mit den Zielsetzungen der Förderrichtlinie sowie den festgelegten Kriterien im Einklang stehen  
→ Weiterleitung zur abschließende Prüfung an BRA
- Feststellung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit durch die Bezirksregierung Arnsberg



# Informationen und Einreichung

## 🗨 Beratungsformate

Sie interessieren sich für „Überbetriebliche Bildungsstätten“ und haben weitere Fragen? Nehmen Sie gerne telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu uns auf!

### Förderrechtliche Fragen

Die förderrechtliche Beratung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg:

**Aileen Ganss**

02931 82-2721

✉ [aileen.ganss@bra.nrw.de](mailto:aileen.ganss@bra.nrw.de)

### Telefonische Sprechstunde

Eine fachlich-inhaltliche Beratung zu Projektideen und Projektbewerbungen bieten wir **telefonisch** an. Bitte berücksichtigen Sie die folgenden Sprechzeiten:

- Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

### Schriftliche Beratung

Für eine allgemeine Beratung zu Projektideen und Projektbewerbungen kontaktieren Sie uns gerne schriftlich unter ✉ [bildungsstaetten.in.nrw@ptj.de](mailto:bildungsstaetten.in.nrw@ptj.de)



@Rymden - stock.adobe.com

## Downloads

↓ [Förderbekanntmachung "Überbetriebliche Bildungsstätten"](#)

↓ [Regionale Innovationsstrategie Nordrhein-Westfalen](#)

## Weiterführende Links

🔗 [Überbetriebliche Bildungsstätten auf efre.nrw](#)

🔗 [efre.nrw](#)

🔗 [mags.nrw](#)

## EFRE.NRW.Online-Portal

Anträge für die Fördermaßnahme „Überbetriebliche Bildungsstätten“ können bis zum 30.06.2027 eingereicht werden, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Einreichung Ihres Projektantrags erfolgt über das **EFRE.NRW.Online-Portal**. Projektanträge, die später eingereicht werden oder unvollständig sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Falls Sie Fragen haben oder Beratung hinsichtlich Ihrer Projektidee benötigen, kontaktieren Sie uns gerne unter ✉ [bildungsstaetten.in.nrw@ptj.de](mailto:bildungsstaetten.in.nrw@ptj.de)

🔗 [Zum Portal](#)




© Rymden - stock.adobe.com

# Ihre Ansprechpersonen



## Ansprechpersonen bei IN.NRW und Bezirksregierung Arnsberg

Überbetriebliche Bildungsstätten		
Fachliche und inhaltliche Beratung	<b>Daniel Dunaevski</b> <a href="mailto:bildungsstaetten.in.nrw@ptj.de">bildungsstaetten.in.nrw@ptj.de</a> 02461 61 84-084	
	<b>Patrick Kügler</b> <a href="mailto:bildungsstaetten.in.nrw@ptj.de">bildungsstaetten.in.nrw@ptj.de</a> 02461 61 84-013	
Fördertechnische Beratung	<b>Aileen Ganss</b> <a href="mailto:STEP-BeruflicheBildung@bra.nrw.de">STEP-BeruflicheBildung@bra.nrw.de</a> 02931 82-2721	

Informationen zu den Innovationswettbewerben sowie weiteren von der IN.NRW betreuten Fördermaßnahmen finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



## Kontakt

[kontakt.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:kontakt.in.nrw@fz-juelich.de)

[www.in.nrw](http://www.in.nrw)



© Rymden - stock.adobe.com



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Impressum**

Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)